

Vorwort

Nachdem die Voraufgabe bereits seit einiger Zeit vergriffen ist, freuen wir uns, Ihnen hiermit die neubearbeitete 4. Auflage der »Leistungsbeschreibungen und Leistungsbewertungen zur HOAI« vorlegen zu können.

Im Hinblick auf das zwischenzeitlich seitens der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, mit dem die HOAI als vermeintlich europarechtswidrig beanstandet wird, handelt es sich bei der Neuauflage auch um ein klares Bekenntnis zur HOAI. Diese wird nach Überzeugung der Autoren auch künftig ein unverzichtbares Instrument zur Bemessung von Architekten- und Ingenieurhonoraren darstellen. Der Ausgang des Verfahrens vor dem EuGH darf mit Spannung erwartet werden. Unabhängig von der Entscheidung über die Frage einer etwaigen Europarechtswidrigkeit der Mindestsatzregelung gehen wir davon aus, dass eine sachgerechte Honorarbewertung auch in Zukunft zumindest Orientierungshilfen erfordern wird, wie sie dieses Werk bietet.

In die 3. Auflage eingeflossen waren die jahrzehntelangen Erfahrungen der Autoren in der Projektsteuerung bzw. juristischen Begleitung von Bauvorhaben und insbesondere in der Gestaltung, Verhandlung und Abwicklung von Planerverträgen nach der HOAI – auch unter Verwendung von Teilleistungstabellen.

Die Neuauflage spiegelt nun zudem die Erfahrungen der Autoren aus der eigenen praktischen Anwendung der Tabellen in den letzten 2 Jahren wider.

Die Praxis hat gezeigt, dass weithin das Bedürfnis besteht, die Integration von Teilleistungstabellen in den Architekten-/Ingenieurvertrag zu erläutern. Hierzu dient das Anwendungsbeispiel in Teil B. des Buches, anhand dessen der Nutzer am Beispiel eines Architektenvertrages für Gebäude und Innenräume nachvollziehen kann, wie die Teilleistungstabellen in den Vertrag einbezogen werden können. Für eine leichtere Nutzbarkeit der Teilleistungstabellen verweisen wir auf die Möglichkeit, sich diese über das Download-Portal <http://download.wolterskluwer.de/> mit dem vorne im Buch abgedruckten Freischaltcode als rechnende Excel-Dateien herunterzuladen. Die Kosten hierfür sind im Buchpreis enthalten.

Über Anmerkungen und Hinweise, die über den Verlag an die Autoren herangetragen werden können, freuen wir uns sehr. Last but not least danken wir dem Werner Verlag und insbesondere unserer Lektorin Bettina Walter sehr herzlich für die unermüdliche Unterstützung dieses Buchprojektes. Wir wünschen der Neuauflage die gleiche freundliche Aufnahme im Markt wie den vorangegangenen Auflagen.

Braunschweig, im Oktober 2017
Dipl.-Ing. Architekt (TU) Lothar Richter

Köln, im Oktober 2017
Rechtsanwalt Dr. Andreas Schmidt

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	1
I. Ausgangssituation und Ziele dieses Buches	1
II. Die Leistungsbeschreibungen und -bewertungen als Bestandteil des Architekten-/Ingenieurvertrages	2
1. Struktur von Architekten- und Ingenieurverträgen	2
2. Vertraglich geschuldete Leistung und HOAI-Leistungsbilder	7
B. Anwendungsbeispiel: Abschluss eines Architektenvertrages unter Einbeziehung der Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	11
C. Die einzelnen Leistungsbilder	93
I. Objektplanung Gebäude und Innenräume	93
1. Vorbemerkungen.....	93
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	94
II. Objektplanung Innenräume	165
1. Vorbemerkungen.....	165
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	166
III. Objektplanung Freianlagen.....	236
1. Vorbemerkungen.....	236
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	237
IV. Objektplanung Ingenieurbauwerke	304
1. Vorbemerkungen.....	304
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	305
V. Objektplanung Verkehrsanlagen	380
1. Vorbemerkungen.....	380
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	381
VI. Tragwerksplanung.....	453
1. Vorbemerkungen.....	453
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	454
VII. Technische Ausrüstung	486
1. Vorbemerkungen.....	486
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	487
VIII. Bauphysik	548
1. Vorbemerkungen.....	548
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	549
IX. Brandschutz	571
1. Vorbemerkungen.....	571
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	572
X. Fassadenplanung für Gebäude	593
1. Vorbemerkungen.....	593
2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen	594

B. Anwendungsbeispiel: Abschluss eines Architektenvertrages unter Einbeziehung der Leistungsbeschreibungen und -bewertungen

Das nachfolgende Anwendungsbeispiel soll verdeutlichen, wie ein Architektenvertrag unter Einbeziehung der Leistungsbeschreibungen und -bewertungen abgeschlossen werden kann. Es geht dabei nicht darum, ein Vertragsmuster zur Verfügung zu stellen, sondern vielmehr aufzuzeigen, wie die Leistungsbeschreibungen und -bewertungen, die in dem Beispiel als Anlage 2 zum Vertrag genommen werden, in einen Vertrag integriert werden können. Zudem kann anhand der exemplarisch ausgefüllten Leistungsbeschreibungen und -bewertungen nachvollzogen werden, welche Leistungen im Anwendungsbeispiel vereinbart werden und wie das hierfür zu zahlende Honorar ermittelt wurde. 1

Im Anwendungsbeispiel handelt es sich um einen Architektenvertrag über Leistungen der Objektplanung entsprechend dem Leistungsbild Gebäude und Innenräume (§ 34 HOAI). Zugrunde gelegt wurde, dass es sich um ein Neubauvorhaben handelt, sodass etwa ein Zuschlag nach § 36 HOAI nicht berücksichtigt ist. Neben Grundleistungen wird der Auftragnehmer in dem Beispiel auch mit Besonderen Leistungen beauftragt, um auch insoweit die Anwendung der Leistungsbeschreibungen und -bewertungen zu veranschaulichen. Des Weiteren wird im Anwendungsbeispiel angenommen, dass der Auftraggeber einen Projektsteuerer beauftragt, der Teile aus dem Leistungsbild des Architekten erbringt; bei Letzterem ergeben sich dadurch entsprechende Honorarreduzierungen. 2

Die entscheidenden Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen und -bewertungen befinden sich im Vertragstext in § 2 (Vertragsgrundlagen), § 3 (Leistungen des AN) und in § 6 (Honorar des AN). 3

Architektenvertrag

Zwischen

Firma/Name, Anschrift
vertreten durch ...
– nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt –

und

Firma/Name, Anschrift
vertreten durch ...
– nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt –

wird der folgende Architektenvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit der Vertragsparteien bei der Erbringung von Architektenleistungen durch den AN für das Bauvorhaben des AG:

Neubau eines (Gebäudes) in ...

Angaben zum Bauvorhaben:

- *Angaben zum Grundstück:*
- *Angaben zur Erschließung:*
- *Nutzungskonzept und Flächenbedarf:*
- *Baukörper und Baukonstruktion:*
- *Baustelleneinrichtung:*
- ..

Lage und Größe des Baugrundstücks ergeben sich aus dem als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan (**Anlage 1**).

§ 2 Vertragsgrundlagen

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Unterlagen und Regelwerke als Vertragsgrundlagen, wobei im Falle von Widersprüchen die nachstehende Reihenfolge gleichzeitig als Rangfolge gilt:
- 2.1.1 Die Regelungen gemäß §§ 1 bis 11 dieses Vertrages einschl. der **Anlage 2** (Leistungsbeschreibungen und -bewertungen zur Objektplanung Gebäude und Innenräume nach Anlage 10 Nr. 10.1 zu § 34 Abs. 4 HOAI).
- 2.1.2 *Den Terminplan vom ...* – **Anlage 3** –
- 2.1.3 *Die Projektbeschreibung des AG vom* – **Anlage 4** –
- 2.1.4 *Die Machbarkeitsstudie der vom* – **Anlage 5** –
- 2.1.5 *(evtl. weitere bereits vorliegende Planungsunterlagen, Kostenermittlungen etc.)*
- 2.1.6 Sämtliche für das vertragsgegenständliche Bauvorhaben und die vom AN zu erbringende Leistung einschlägigen baurechtlichen, gewerberechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und sonstigen ordnungsbehördlichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und Auflagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 2.1.7 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
- 2.1.8 Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), insbesondere die Bestimmungen über den Architekten- und Ingenieurvertrag (§§ 650p ff. BGB und die dort für anwendbar erklärten Vorschriften über den Werkvertrag und den Bauvertrag).
- 2.2 Paragraphen ohne Gesetzes- oder Verordnungsangabe beziehen sich auf diesen Vertrag.

C. Die einzelnen Leistungsbilder

I. Objektplanung Gebäude und Innenräume

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Teilleistungstabelle »Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume« ist anwendbar, wenn dem Auftragnehmer Leistungen für Gebäude und Innenräume nach § 34 Abs. 1 HOAI übertragen werden. 1

Die Teilleistungstabelle enthält für jede Grundleistung im Leistungsbild des § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 zur HOAI einen Prozentsatz zur Bewertung der jeweiligen Grundleistung. Diese Prozentsätze stellen Orientierungswerte nach subjektiver Erfahrung der Verfasser dar. Die konkrete Bewertung der Grundleistungen im Einzelfall kann auf Grund projektspezifischer Besonderheiten und Schwierigkeiten, aber auch wegen auftraggeberspezifischer Rahmenbedingungen, hiervon abweichen, sodass im Einzelfall Anpassungen erforderlich werden können. 2

Diese projektspezifischen Besonderheiten sind mit dem Auftragnehmer zu erörtern, um den konkreten Leistungsbedarf zu ermitteln und eine angemessene, HOAI-gerechte Honorarvereinbarung zu treffen. Dabei ist festzulegen, ob die einzelnen Grundleistungen (noch) erforderlich sind oder ob diese durch andere an der Planung fachlich Beteiligte oder durch den Auftraggeber (ggf. seinen Projektsteuerer) selbst erbracht werden. Die jeweiligen Bewertungen werden als Zahl in den vorgegebenen Feldern der Spalte »Vertrag« eingegeben. 3

Beispiel

(wenn in Leistungsphase 6 die Grundleistung »Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche« durch den Auftragnehmer erbracht werden soll):

		Basis	Vertrag
06.f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,65%	0,65%

Falls die Bewertungen einzelner Grundleistungen verändert werden, ist darauf zu achten, dass die Summe der Einzelbewertungen einer Leistungsphase den Vorgaben der HOAI nicht widerspricht. Dabei sind auch die Regelungen in §§ 8, 9 HOAI zu berücksichtigen. 4

Soweit einzelne Grundleistungen dem Auftragnehmer nicht übertragen werden sollen, ist dies in der Spalte »Vertrag« durch die Eingabe »0,00%« zu bewerten. Alternativ kann das Feld auch als Leerfeld belassen werden. Um klarzustellen, weshalb die jeweilige Grundleistung dem Auftragnehmer nicht übertragen wird, ist die Füllfarbe »hellgrün« in dem jeweiligen Feld durch eine neue Füllfarbe zu ersetzen. Hierdurch wird verdeutlicht, ob die jeweilige Grundleistung bereits erbracht wurde, ob sie von einem anderen an der Planung fachlich Beteiligten erbracht wird oder aber ob sie vom Auftraggeber (ggf. seinem Projektsteuerer) selbst zu erbringen sein soll. 5

Beispiel

(wenn in Leistungsphase 6 die Grundleistung »Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche« nicht durch den Auftragnehmer erbracht werden soll, sondern durch einen anderen fachlich Beteiligten):

		Basis	Vertrag
06.f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,65%	0,00%

Die Kennfarbe »gelb« steht in dem Beispiel für eine Ausführung der Grundleistung durch die Projektsteuerung. Diesbezüglich wird am Anfang der Teilleistungstabelle ein Farbschema vorgeschlagen, welches sich in der Praxis bewährt hat. Das Schema kann, soweit im Einzelfall erforderlich, auf die individuellen Bedürfnisse des Nutzers angepasst werden. 6

- 7 Darüber hinaus sind in der Teilleistungstabelle den einzelnen Leistungsphasen jeweils übergeordnete Leistungspflichten zugeordnet. Eine prozentuale Bewertung ist diesen übergeordneten Leistungspflichten nicht zuzuordnen.
- 8 Sollen dem Auftragnehmer auch Besondere Leistungen übertragen werden, so enthält die Tabelle auch hierfür Beispiele mit – unverbindlichen – Honorierungsvorschlägen. Im Bereich der Besonderen Leistungen sind die Parteien in der Honorargestaltung frei, da hierfür das öffentliche Preisrecht der HOAI nicht gilt.
- 9 Im Übrigen verweisen wir auf die obigen Hinweise zur Integration der Leistungsbeschreibungen und -bewertungen in den Architekten-/Ingenieurvertrag, insbesondere das Anwendungsbeispiel unter Teil B. An dieser Stelle sei nochmals betont, dass die Teilleistungstabellen als Anlage zu einem Architekten-/Ingenieurvertrag konzipiert sind und einen solchen Vertrag keinesfalls ersetzen können.

2. Leistungsbeschreibungen und -bewertungen

10

briefkopf [1]
briefkopf [2]

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []		Seite 0
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume	Stand:	[Datum]

Ausfüllhilfen und Farblegende

Ausfüllhilfe

Die Tabelle ist ab Seite 1 bis auf die Felder, in denen Eintragungen für die Bewertung der Teilleistung erfolgen soll, gesperrt.

Auf der Seite 0 sind einige Ergänzungen und Eintragungen in nicht gesperrten Zellen erforderlich:

In den obersten Felder »briefkopf [1]« und »briefkopf [2]« können Name und Namensergänzung des Auftraggebers bzw. Verwenders der Tabelle eingetragen werden, diese Eintragungen werden in die entsprechenden Zeilen automatisch übertragen.

In der obersten Zeile »Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []« werden die fehlenden Angaben in die ausgewiesenen Leerfelder« []« eingetragen, diese Eintragungen werden in die entsprechenden Zeilen automatisch übertragen.

In der obersten Zeile »Stand: [Datum] wird das Bearbeitungsdatum eingetragen, diese Eintragung wird in die entsprechenden nachfolgenden Zeilen automatisch übertragen.

Farblegende

Sollte eine Teilleistung nicht erforderlich sein und somit nicht beauftragt werden, ist diese Teilleistung in der Spalte »Vertrag« durch die Eingabe »0« Prozent zu bewerten oder als Leerfeld zu belassen; die Füllfarbe »Hellgrün« der Bewertungsspalten ist durch eine neue Kennfarbe, die farblich dem an der Planung fachlich Beteiligten zugeordnet ist, der diese Leistung erbringt oder erbracht hat, zu ersetzen, um auch grafisch zwischen Auftragsinhalten fachlich Beteiligten und Leistungserfüllungen unterscheiden zu können.

Die entsprechenden Zellen der Farblegende sind nicht gesperrt.

Beispiel:

		Basis	Vertrag
06.f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,65%	

nachher bei Erfordernis der Teilleistung und Erfüllung durch den Planungsbeteiligten

06.f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,65%	0,65%
-------	--	-------	-------

oder nachher bei Erfordernis der Teilleistung, die Teilleistung jedoch durch einen anderen fachlichen Beteiligten erbracht wird

06.f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,65%	
-------	--	-------	--

Die Kennfarbe »gelb« steht in dem Beispiel für eine Ausführung der Grundleistung durch die Projektsteuerung

Die Legende der Farbmarkierungen wird wie folgt vereinbart:

2,35%	Bewertung einer vom Auftragnehmer zu erbringenden Grundleistung
0,00%	Grundleistung ist nicht erforderlich
0,00%	Grundleistung wird durch die Projektsteuerung erbracht
0,00%	Grundleistung wird durch eine Besondere Leistung ersetzt
0,55%	Bewertung einer vom Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistung
0,00%	Besondere Leistung ist nicht erforderlich
0,00%	Grundleistung wurde im Vorfeld bereits erbracht
0,00%	Grundleistung wird durch den Auftraggeber erbracht

briefkopf [1]
briefkopf [2]

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []			Seite 1
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume		Stand:	[Datum]
Objektplanung für Gebäude HOAI § 34(4)			
	Anmerkung: textliche Darstellung der Teilleistungsbilder teilweise als Zusammenfassung/Kurztext der Texte der HOAI	Basis	Vertrag
1.	Leistungen zur Grundlagenermittlung entspr. den Grundleistungen gem. Anlage 10 Nr 10.1 Leistungsphase 1 zu § 34(4) HOAI		
	Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände		
1.a)	Klären der Aufgabenstellung auf der Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	0,50%	
001.	Auflisten und Werten der durch den Auftraggeber benannten Vorgaben zur Funktion und Belegung durch:		
	01. das Anfordern verbindlicher Angaben zum geplanten/geforderten Bedarf (Bedarfsplanung)		
	02. das Anfordern verbindlicher Angaben zu geplanten/geforderten Funktionen und Funktionsmöglichkeiten		
	03. das Anfordern verbindlicher Angaben zu übergeordneten Funktionen und Funktionsmöglichkeiten		

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []			Seite 1
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume		Stand:	[Datum]
	04.	die (tabellarische) Zusammenstellung der einzelnen Anforderungen und Vorgaben	
	05.	die Wertung der Anforderungen und Vorgaben auf Verwendbarkeit	
002.	Systematisches Bewerten der ermittelten und erfassten Unterlagen:		
	01.	hinsichtlich ihrer Eignung als Planungsgrundlage	
	02.	hinsichtlich möglicherweise darin enthaltener Risiken	
	03.	hinsichtlich möglicherweise darin enthaltener Kosten beeinflussender Umstände	
	04.	hinsichtlich der Erfordernis weitergehender Ermittlungen und Untersuchungen durch an der Planung fachlich Beteiligte	
003.	Erläutern der erfassten Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen gegenüber dem Auftraggeber		
004.	Werten und Bewerten der durch den Auftraggeber vorgegebenen und/oder gewünschten unüblichen oder außergewöhnlichen Baukonstruktionen		
005.	Bewerten und Darstellen von Risiken bei durch den Auftraggeber vorgegebenen und/oder gewünschten neuartigen, nicht erprobten Baustoffen und Baukonstruktionen		
006.	Ermitteln und systematisches Zusammenstellen der für die Planung noch nicht vorhandenen erforderlichen Grundlagen		
007.	Auflisten von Fragen zur den Aufgabenstellungen der erforderlichen Vorarbeiten		
008.	Ermitteln und Festlegen der vorgegebenen Randbedingungen:		
	01.	durch Einholen von zweckgeeigneten Auskünften	
	02.	durch Einsicht in zweckgeeignete vorhandene Unterlagen	
	03.	aus dem Standort des Objektes	
	04.	aus der Zielsetzung der Planungsaufgabe	
009.	Werten und Wichten der Randbedingungen auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit		
010.	Konkretisieren der Vorstellungen des Auftraggebers und Eingrenzen der Aufgabenstellung:		
	01.	für den geplanten Verwendungszweck (Zielvorstellung hinsichtlich der Nutzung)	
	02.	zu der geplanten Größe und Art des Objektes	
	03.	zu den geplanten Funktionsabläufen	
	04.	aufgrund von Anforderungen aus dem Umfeld	
011.	Grobes Entwickeln der Zielvorstellung zur Schaffung der Voraussetzungen für die Vorplanung hinsichtlich:		
	01.	der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen	
	02.	der bautechnischen und bauphysikalischen Bedingungen und Anforderungen einschl. dem baulichen Brandschutz	

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []			Seite 1
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume		Stand:	[Datum]
	03.	dem Abstimmen und Abgrenzen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen fachlich Beteiligten	
	04.	der Gestaltung und der übergeordneten Gestaltungsvorgaben	
	05.	der bauordnungsrechtlichen Nebenbelange (Parkflächen, Grundstücksausnutzung, möglicher Bestandsschutz)	
	06.	der möglichen terminlichen Abwicklungen der Planung und baulichen Durchführung	
	012.	Zusammenstellen der Grundlagen der baulichen Konzeption	
	013.	Abfragen und Entwickeln des durch den Auftraggeber einzuplanenden Investitionsrahmens als Kostenrahmen (Obergrenze und Untergrenze) unterteilt in:	
	01.	Kosten des Grunderwerbes (Kostengruppe 100 nach DIN 276)	
	02.	Objektherstellungskosten (Kostengruppen 200 bis 500 nach DIN 276)	
	03.	Objekteinrichtungskosten (Kostengruppe 600 nach DIN 276)	
	04.	Objektplanungskosten (Kostengruppe 700 nach DIN 276)	
	014.	Ermitteln, Zusammenstellen und systematisches Auflisten weiterer die Planungsaufgabe beeinflussender Planungsabsichten:	
	01.	des Auftraggebers für das direkte Baugebiet	
	02.	des Auftraggebers neben dem direkten Baugebiet	
	03.	Dritter neben dem direkten Baugebiet	
	04.	Erläutern und Werten der Unterlagen	
	015.	Präzisieren eines Bauprogramms auf der Grundlage der konkretisierten Vorstellungen des Auftraggebers betreffend:	
	01.	der Größe des Objektes (quantitative Bedarfsdarstellung)	
	02.	der möglichen Objektnutzung unter Berücksichtigung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Gesichtspunkte	
	03.	der möglichen Einschränkungen aufgrund bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Gesichtspunkte	
	04.	der möglichen Einschränkungen aufgrund bautechnischer und bauphysikalischer Gesichtspunkte einschl. dem baulichen Brandschutz	
	05.	der möglichen Einschränkungen durch vorhandenen und erhaltenswürdigen Vegetationsbestand	
	06.	der möglichen Einschränkungen durch Vegetationsbestände auf den angrenzenden Grundstücken	
	07.	der möglichen Einschränkungen durch die vorhandene Geländemodellierung	
	08.	der möglichen nachbarrechtlichen Einflussfaktoren	
	09.	der möglichen technischen Einflussfaktoren aus Nachbarbebauungen und Umfeldsituationen	

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []				Seite 1
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume			Stand:	[Datum]
	10.	der geplanten Baustandards, Ausbauqualitäten und technischen Standards		
016.	Vorab-Klären der (geplanten) Finanzierungsart des Bauvorhabens			
	01.	Abfragen der (geplanten) Finanzierung und Finanzierungsanteile beim Auftraggeber		
	02.	Abfragen einer erfolgten Förderung durch öffentliche Mittel und Zuwendungen		
	bei öffentlichen Auftraggebern und/oder bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Bauvorhaben			
	03.	Einschauen des Zuwendungsbescheides		
	04.	Hinweisen auf die nach dem Zuwendungsbescheid bzw. den darin enthaltenen Nebenbestimmungen erforderlichen weitergehenden rechtlichen Klärungen über die Vergabearten für Planungsleistungen und Bauleistungen		

briefkopf [1]
briefkopf [2]

Anlage [] zum Vertrag Architekt zwischen []				Seite 2
Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude und Innenräume			Stand:	[Datum]
Objektplanung für Gebäude HOAI § 34(4)				
	Anmerkung: textliche Darstellung der Teilleistungsbilder teilweise als Zusammenfassung/Kurztext der Texte der HOAI		Basis	Vertrag
1.	Leistungen zur Grundlagenermittlung entspr. den Grundleistungen gem. Anlage 10 Nr 10.1 Leistungsphase 1 zu § 34(4) HOAI			
	Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände			
	1.a)	Klären der Aufgabenstellung auf der Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	Fortsetzung	
	bei dem Bauen im Bestand und zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:			
	017.	Präzisieren eines Bauprogramms auf der Grundlage der konkretisierten Vorstellungen des Auftraggebers durch:		
		01. das (visuelle) Sichten und Werten des Zustandes planungsberührter Bausubstanz		
		02. das Vorab-Klären der Anforderungen bei einer fortdauernden Objektnutzung		
		03. das Vorab-Klären des Erfordernisses der Schaffung von Provisorien		
	1.b)	Ortsbesichtigung	0,35%	
	001.	Feststellen und Aufnehmen der Gegebenheiten des Grundstückes und der Erschließung auch unter Bezug auf die Nachbarbebauung		